

Von Teilzeit auf Vollzeit wechseln kurz vor MuSchutz?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 31. Januar 2013 21:07

Zitat von Sofie

Nichts ist unmöglich, aber es ist nicht einfach.

Dass dein BaFög verlängert wird, ist klar. Aber um wieviel? Und wenn das nicht ausreicht, weil dein Kind mit 2 Jahren immer noch nicht durchschläft oder ständig krank ist? Für das BaFög -Amt sind das leider keine Gründe, das BaFög zu verlängern.

Schon bei kinderlosen Studenten kommt es vor, dass sie mal durch eine Prüfung fallen oder aus anderen Gründen das Studium nicht in der Regelzeit geschafft haben. Da man als Student nicht ALG I oder II beziehen kann, hat man dann de facto kein Einkommen. Und das passiert nicht selten.

Sorry chili, aber ich finde dich in dem Punkt etwas realitätsfern.

Ja, aber was ist anders, als bei "normalen" Menschen?

und dass Studenten keinen Anspruch auf ALG 1 haben, ist eine Mär. Wenn ich mir einen Anspruch erarbeitet habe, habe ich Anspruch darauf (wenn ich nachweise, dass ich eben nicht 40 Stunden die Woche arbeiten will / arbeite und dass mein Studium noch möglich ist.)

Ich habe vielleicht als Studentin keinen Anspruch auf ALG 2, aber mein Kind, sowie auf Wohngeld, Mehrbedarf, usw.

Das sind Sachen, die kommen, OBWOHL man eigentlich noch Studi ist.

Mir geht es einzig und allein zu sagen, dass man es als Student mit Kind schwer hat. Jeder Mensch mit Kind hat es schwer, wenn es nicht gerade verbeamtet ist und also problemlos eine Kinderbetreuung meistern kann.

Chili